

aus: Rastatter Tageblatt vom 14.04.1933

## Verhaftung in der „Badischen Presse“ wegen Greuelpropaganda

Karlsruhe, 15. April. Am Samstag vor acht Tagen wurde die Sekretärin des politischen Schriftleiters Kimmig der „Badischen Presse“, die polnische Jüdin Kotmansky, verhaftet. Die Festnahme erfolgte, weil sie die Dreistigkeit besessen hatte, die ausländische Greuelpropaganda zu verteidigen und zu behaupten, die Greuelberichte wären zum größten Teil wahr. Im Anschluß daran fielen beleidigende Neußerungen gegenüber der Regierung der nationalen Erhebung. Die Sekretärin der „Badischen Presse“ wird bestraft werden.

## Bauern! Macht keine Geschäfte mehr mit jüdischen Viehhändlern!

Von der Presse, und Propagandastelle der Badischen Bauernkammer wird uns geschrieben:

Die Verschuldung unserer badischen Landwirte gegenüber dem jüdischen Handel hat in den letzten Jahren in erschreckender Weise zugenommen. Das Verdrängen des jüdischen Handels ist es durch Gewährung von Krediten die Landwirte in ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihm zu bringen, so daß dieselben über ihre Erzeugnisse zum Schluß nicht mehr frei verfügen können. Leider können viele Landwirte die Verpflichtungen, die sie bei Aufnahme eines Kredites eingehen, nicht durchschauen. Der Ruin so mancher landwirtschaftlicher Betriebe ist auf dieses Abhängigkeitsverhältnis, in welches sie durch die Aufnahme eines Kredites gekommen sind zurückzuführen. Insbesondere trifft dies beim jüdischen Viehhandel zu.

Die Badische Bauernkammer Karlsruhe hat nun in richtiger Erkenntnis der Sachlage ein Gesuch an das zuständige Ministerium gerichtet und gebeten, eine Verordnung zu erlassen, wonach der jüdische Handel verpflichtet ist, den Landwirten alle Vierteljahre einen Kontoauszug zu übersenden, aus dem die Zusammenlegung der Schuld klar hervorgeht, da oft vom Viehhandel überhaupt keine oder nur zum Nachteil des Landwirts schriftliche Abmachungen getroffen werden, so daß der Landwirt sehr oft nur auf mündliche Angaben sich stützen kann. Es ist daher dringend erforderlich, daß die Verordnung so rasch wie möglich ergeht, damit jeder Landwirt über die Höhe seiner Schuld die oft Jahre zurückliegt, unterrichtet ist. Im übrigen ist es nach Sachlage für die Bauern am besten, mit den betrügerischen jüdischen Viehhändlern überhaupt keine Geschäfte zu machen.

aus: Rastatter Tageblatt vom 11.05.1933